

1 Ziele und Rahmenbedingungen der Praxisausbildung

Die Praxisausbildung ist eine, über einen definierten Zeitraum dauernde, fachlich angeleitete Praxistätigkeit von Studierenden des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Die Praxisausbildung ist konzeptionell, strukturell und organisatorisch im Bachelorstudiengang der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW verankert (vgl. [Studienkonzeption Bachelor Soziale Arbeit FHNW](#) – nur HSA-intern verfügbar). Die Gesamtverantwortung für die Praxisausbildung trägt die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

Die Praxisausbildung ist im [Reglement über die Praxisausbildung](#) und im Konzept der Praxisausbildung (Link zum Dokument folgt, sobald veröffentlicht) geregelt.

Die Instrumente und Elemente im Rahmen der Kompetenzentwicklung orientieren sich am Dokument [«Lehren und Lernen an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW Verständnis und Leitlinien»](#) (nur HSA-intern verfügbar). Wichtige Grundsätze der Leitlinien sind die Involvierung von Studierenden, die Theorie-Praxis-Relationierung sowie Kooperation und Partizipation.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf die Verknüpfung von theoriebezogenem (Module an der Hochschule) und erfahrungsbezogenem Lernen (Praxismodule). Integriert darin wird reflexives und experimentelles Lernen (Kraus, 2017). Entwicklung professioneller Kompetenzen wird sowohl an pädagogisch organisierten Angeboten (insbesondere Kasuistik-Module und Ausbildungssupervision an der Hochschule) als auch den praktischen Tätigkeiten selbst als exemplarisches Lernen in der Kompetenzentwicklungsmappe (kurz KEP-Mappe; siehe Kapitel 1.2) verortet.

Pragmatische Lernverständnisse legen den Fokus auf handlungs- und erfahrungsorientiertes Lernen und der aktiven Gestaltung von Lernsituationen. Ausgangspunkt der Lernprozesse in beiden Praxisausbildungsvarianten¹ sind praktische Problemstellungen. Diese sind in der Lernortdualität an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis bearbeitbar und werden in den Praxismodulen Gegenstand der Lernprozesse. Diesem Verständnis anschliessend ist Lernen in der Praxis auf konkrete Handlungskompetenzen bezogen und wird exemplarisch geplant, umgesetzt und reflektiert.

Übersetzt auf die Ebene konkreter Instrumente bedeutet dies: Ausgangspunkt von Kompetenzentwicklungsprozessen sind die Erfahrungen und Kompetenzen² der Studierenden. Diese werden exemplarisch in Bearbeitung konkreter praktischer Problemstellungen der Praxis und deren handlungsfeldspezifischen Aufgabenfeldern anhand von Lernsituationen im Kontext der beiden Lernorte Praxis und Hochschule weiterentwickelt.

Praxismodule sind Teil des Kernbereichs des Bachelor-Studiums und bieten damit Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung für den Gesamtverlauf des Studiums. Entsprechend soll die Planung der Praxismodule (im Sinne der Integration in den Studienverlauf und deren grundsätzliche Ausrichtung) schon vor Start der konkreten Module durch verschiedene Angebote (siehe Kapitel 3.1 ff) und Werkzeuge unterstützt werden.

¹ Es sind die Praxisausbildung in einer Praxisorganisation im In- oder Ausland und die Projektwerkstatt an der Hochschule.

² Unter Kompetenzen wird die Verbindung von Wissen, Können und Fertigkeiten verstanden (siehe auch Kapitel 1.2).

1.1 Praxisausbildung an der HSA

Das Bachelorstudium an der HSA FHNW bietet folgende vier Studienformen an: Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, praxisbegleitendes Studium und die Freiform. Die Praxisausbildung gestaltet sich je nach Studienform unterschiedlich. Im Vollzeitstudium, Teilzeitstudium sowie dem praxisbegleitenden Studium umfasst die Praxisausbildung zwei Praxismodule. In der Studienform Freiform umfasst die Praxisausbildung eine Praxisphase.

Praxismodule im Vollzeit- und Teilzeitstudium sowie in der Freiform dauern mindestens ein Semester und umfassen 630 Stunden (21 ECTS). Im praxisbegleitenden Studium dauern Praxismodule entlang der Studienformlogik insgesamt mind. 630 Stunden (21 ECTS) verteilt über drei Semester. Die Dauer eines Praxismoduls ergibt sich aus der gewählten Studienform, Praxisausbildungsvariante und dem Beschäftigungsgrad.

Die Anstellungsbedingungen innerhalb eines Praxismoduls korrelieren mit der gewählten Studienform und der gewählten Praxisausbildungsvariante.

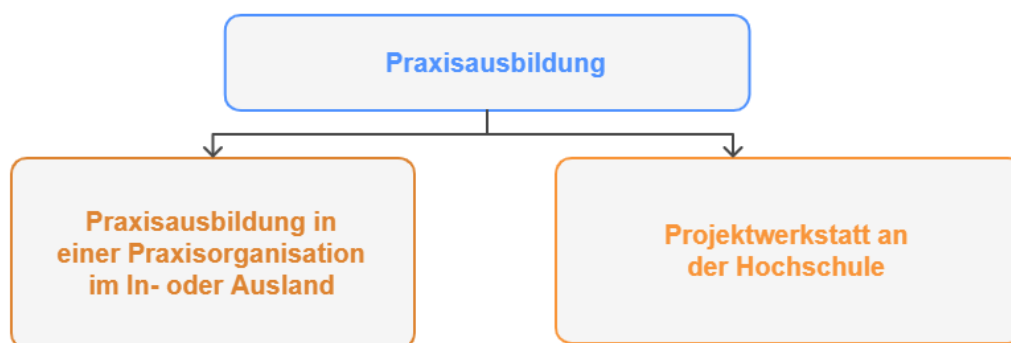
Die Praxisausbildungsvarianten werden mit dem Kurs der Ausbildungssupervision und die Kasuistik-Module, welche in der Freiform Fallwerkstatt genannt wird, gerahmt.

Die Studierenden können aus zwei Praxisausbildungsvarianten wählen (in der folgenden Grafik orange dargestellt), dabei wird mindestens ein Praxismodul in einer Praxisorganisation absolviert. Ausnahme bilden die quereinsteigenden Studierenden³ und die Studierenden der Freiform⁴.

³ Quereinsteigende sind Studierende, die aufgrund anrechenbarer studentischer Vorleistungen im Bereich der Sozialen Arbeit, sei es auf Niveau einer Höheren Fachschule für Sozialpädagogik, einer Fachhochschule oder einer Universität, das Bachelorstudium an der HSA FHNW aufnehmen, ergänzen, weiterführen oder abschliessen möchten.

In der Regel ist das Absolvieren eines Praxismoduls vorgesehen, wobei den Quereinsteigenden die freie Wahl hinsichtlich der zu absolvierenden Studienform offensteht. Je nach Umfang der von der HSA vorgenommenen Leistungsanrechnung kann der Besuch eines oder beider Praxismodule erforderlich sein. Anrechnungen im Hinblick auf die Praxisausbildung erfolgen ausschliesslich auf Basis der Regelungen der Zulassung bzw. der Leistungsanrechnung und können nicht nachträglich oder durch die Modulleitungen der Praxisausbildung vorgenommen werden. Alle Studierenden, die ein Praxismodul absolvieren, durchlaufen dabei einheitliche Verfahren und Inhalte der Praxisausbildung. Darüber hinaus erfolgt, abhängig von der jeweiligen Leistungsanrechnung eine Zuteilung in unterschiedliche Mentoratsgruppen, wobei während der Praxisausbildung stets eine Begleitung durch eine:n Mentor:in gewährleistet ist.

⁴ In der Freiform wird eine Praxisphase à 21 ECTS absolviert. In der [Handreichung Praxisphase](#) werden die Rahmenbedingungen, die Ausbildungsvereinbarung, die Planung der Kompetenzentwicklung, lernwirksames Feedback bzw. Bewertung im Zusammenhang mit dem Nachweis und die Ausbildungssupervision der Freiform beschrieben.



Folgend werden Praxisausbildungsvarianten (in der vorangehenden Grafik orange dargestellt) kurz erläutert:

- **Praxisausbildung in einer Praxisorganisation im In- oder Ausland**

Die Praxisausbildung in einer Praxisorganisation erfolgt in einer anerkannten Praxisorganisation im In- oder Ausland⁵ und gemäss ihren Tätigkeiten im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Diese Praxisausbildungsvariante ist in allen Studienformen möglich. Die individuelle Kompetenzentwicklungsplanung erfolgt im Austausch mit Praxisausbildenden und Mentor:innen.

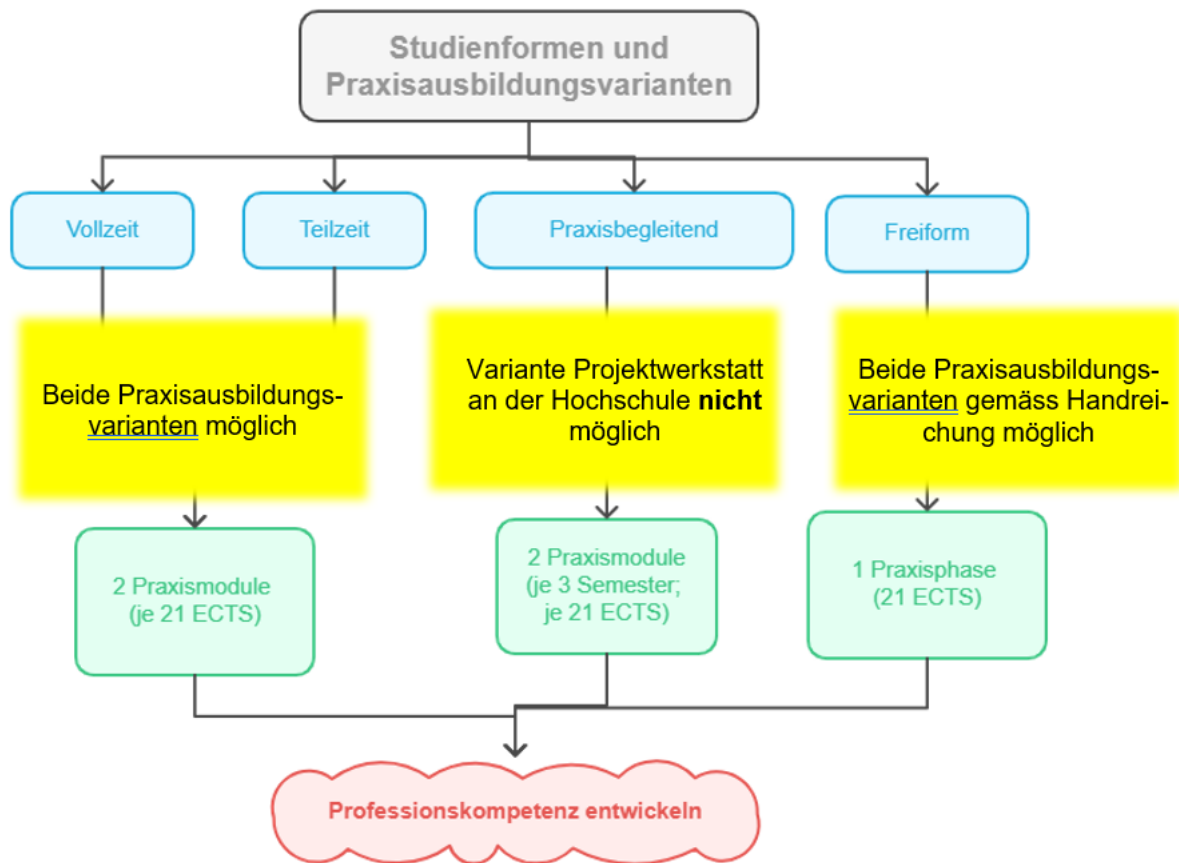
- **Projektwerkstatt an der Hochschule**

Die Projektwerkstatt besteht aus dem Studierendenprojekt und aus Lehrveranstaltungen zum Projektmanagement. Sie dauert sechs bis acht Monate. Das Studierendenprojekt ist ein Auftragsprojekt aus der Praxis, das in einer Gruppe unter Begleitung einer:ines Dozierenden durchgeführt wird. Studierende im praxisbegleitenden Studium müssen, um die Projektwerkstatt besuchen zu können, nach dem ersten Praxismodul in die Studienform Voll- oder Teilzeit wechseln.

Die Ziele und Rahmenbedingungen sind auch im folgenden [Erklärvideo](#) zusammengefasst und erläutert (bis Minute 7:57).

⁵ Studierende haben die Möglichkeit, ein Praxismodul in einer anerkannten Praxisorganisation ausserhalb der Schweiz zu absolvieren. Studierende koordinieren ihr Vorhaben rechtzeitig mit dem International Office der HSA FHNW und der Modulleitung. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen: Die Praxisorganisation im Ausland muss bestimmte Qualitätsstandards erfüllen und mit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW kooperieren. Eine Prüfung und Genehmigung erfolgt durch die Leitung Praxismodule und dem International Office. Begleitpersonen, Begleitgefässe und Begleitmodule erfolgt durch eine qualifizierte und seitens der Hochschule anerkannte Fachperson vor Ort sowie durch eine:n Mentor:in von der HSA. Studierende sind verpflichtet, an digitalen Supervisionssitzungen und Kasuistik-Modulen teilzunehmen. Die Begleitgefässe für Studierende im Ausland sind verbindlich und dienen als Grundlage für die Begleitung durch den:die Mentor:in sowie die Fachperson vor Ort. Studierende können sich für Förderprogramme bewerben, um finanzielle Unterstützung für ihren Praxisausbildung im Ausland zu erhalten. Siehe auch im [Reglement der Praxisausbildung](#) «§ 11 Praxisausbildung in einer Praxisorganisation im Ausland».

Folgend werden die vorangehenden Ausführungen grafisch dargestellt:



1.2 Kompetenzen in der Praxisausbildung

Lernen in der Praxis vollzieht sich auf vielfältige Weise, zum Beispiel durch eigenes Handeln, Beobachtung, Reflexion und im Austausch mit anderen, und ist eng mit den erfahrungsbasierten Prozessen im jeweiligen Handlungsfeld verknüpft. Die Hochschule begleitet diese Lernprozesse theoriegeleitet und unterstützt die Studierenden dabei, ihre Professionskompetenz exemplarisch weiterzuentwickeln.

Zur Unterstützung dieses Prozesses dient die Kompetenzentwicklungsmappe (KEP-Mappe) als zentrales Instrument. Sie ermöglicht eine strukturierte Planung, Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernprozesse und bildet eine transparente Grundlage für die kontinuierliche Begleitung und Einordnung der Entwicklungsschritte. Dabei verknüpft sie Handeln und Reflexion im Sinne eines zyklischen Verständnisses, indem geplante Lernphasen umgesetzt und durch entsprechende Reflexionsschleifen weitergeführt werden. Im Zentrum steht nicht nur die Auswertung und Beurteilung, sondern die Sichtbarmachung sowie die gezielte Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen im Verlauf der Praxismodule.

Die Arbeit mit der KEP-Mappe trägt dazu bei, sowohl kompetenzbezogene Lernaktivitäten als auch reflexive Auseinandersetzungen im konkreten Handlungsfeld sichtbar zu machen und eine vertiefte Beschäftigung mit der eigenen professionellen Entwicklung anzuregen.

Das Relationieren entlang der Logik konnektivistischer Ansätze innerhalb der Lernorte Hochschule und Praxis sollen auf unterschiedliche Weise ermöglicht werden. Studierende beziehen in der KEP-Mappe systematisch in einem spezifischen Planungsschritt dem Wissen aus dem Studium (insbesondere aus dem Fachwissensbereich und den Vertiefungsrichtungen) mit ein und schärfen damit ihr individuelles Profil. Explizit sind die Studierenden dabei aufgefordert, die auftretenden Paradoxien des professionellen Handelns in diesem Prozess am Ende jedes Praxismoduls zu reflektieren.

Die Perspektive konstruktivistischer Lernverständnisse betonen die Selbststeuerung durch die Lernenden. Das bedeutet auf der konkreten Ebene, dass Hauptagierende in den genannten Kompetenzentwicklungsprozessen die Studierenden sind.

Das Planen und Reflektieren wird durch Start- und Bilanzierungsgespräche bzw. Standortgespräche und dem damit einhergehenden Einholen von Feedback von Praxisausbildenden und Mentor:innen unterstützt.

Start- und Bilanzierungsgespräche bzw. Standortgespräche bilden inhaltlich und prozessorientiert den Rahmen aller der Lernprozesse. Anschliessend an [«Lehren und Lernen an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW Verständnis und Leitlinien»](#) (nur HSA-intern verfügbar) führt das Zusammenführen der Perspektive von Studierenden, Mentor:innen als Vertretende der Hochschule und Praxisausbildenden als intermediäres Bildungspersonal zu einem ko-konstruktiven Lernprozess. Auf diese Weise wird das Lernen nicht als linearer, sondern als dynamischer Prozess verstanden, bei dem Wechsel zwischen aktiver Umsetzung und kritischer Reflexionsüberprüfung möglich wird.

Die kontinuierliche Rückkoppelung zwischen Erproben und Reflektieren während der Praxisausbildung sowie dem gemeinsamen Analysieren und Bilanzieren zum Modulabschluss ermöglichen idealerweise einen kompetenzbasierten Wissenszuwachs als auch die Bewusstwerdung über gesellschaftliche, organisatorische und ethische Rahmenbedingungen der Praxisausbildung.

Die Aufgaben und Rollen sind verbindlich festgehalten. Das Dokument [«Lehren und Lernen an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW Verständnis und Leitlinien»](#) (nur HSA-intern verfügbar) betont darüber hinaus die Relevanz von überfachlichen Kompetenzen im Zusammenhang von Selbstorganisation und Reflexion, weshalb diese (obwohl nicht promotionsrelevant) ebenfalls in den Planungs- und Reflexionsprozess miteinbezogen werden können.

Die Kompetenzentwicklung basiert auf dem [Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums der HSA FHNW](#) sowie den daraus abgeleiteten für die Praxisausbildung relevanten sechs Fach- und Methodenkompetenzen sowie deren ausdifferenzierten Teilwissensaspekte. Studierende sollen exemplarisch und individualisiert zugeordneten Kompetenzen entwickeln können. Gemäss [«Lehren und Lernen an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW Verständnis und Leitlinien»](#) (nur HSA-intern verfügbar) folgend erfolgt die Planung entlang klar definierten Schritten, ist kontinuierlich dokumentiert und bildet die verbindliche Grundlage der Bewertung durch die Praxisausbildung im Sinne des Alignements.

Die Kompetenzbereiche werden von der Hochschule für Soziale Arbeit HSA FHNW definiert. Die Kompetenzen sind auf einem abstrakten allgemeinen Anspruchsniveau verfasst/formuliert. Praxisausbildende haben in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW HSA diese

Schwerpunktsetzungen für unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, als Anregung für die konkrete Umsetzung in der Praxis, konkretisiert.

Die Schwerpunktsetzung in der Praxisausbildung erfolgt durch eine Ausdifferenzierung der übergeordneten Wissensaspekte in konkrete Teilwissensaspekte, die den gewählten Kompetenzen zugeordnet sind (vgl. [Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums der HSA FHNW](#)). Für jedes Praxismodul sind drei solcher Teilwissensaspekte (in Spiegelstrichen bei den jeweiligen Wissensaspekten im [Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums der HSA FHNW](#) ausformuliert) auszuwählen und im Sinne von Schwerpunkten zu bearbeiten.

Eine dieser Kompetenzen, K1, ist verpflichtend für beide Praxismodule. K1 – Fähigkeit zur Prozessgestaltung kann gezielt mit Kasuistik-Modulen und dem Leistungsnachweis der Fallarbeit in der Kasuistik verbunden werden, um eine umfassende methodische Reflexion zu ermöglichen. Die zwei weiteren, frei zu wählenden Kompetenzen können von K1 bis K6 gewählt werden.

Die Kompetenz K6 wird doppelt verankert, denn die Fähigkeit zur Kooperation stellt einen zentralen Pfeiler professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit dar und wird im Rahmen der Praxisausbildung in der KEP-Mappe sowohl im benoteten als auch im nicht benoteten Teil systematisch berücksichtigt. Im benoteten Teil des Kompetenzentwicklungsprozesses wird K6 als Fach- und Methodenkompetenz erfasst und im Hinblick auf die konkrete Umsetzung kooperativer Arbeitsprozesse im Praxisfeld beurteilt. Bewertet wird dabei die Fähigkeit der Studierenden, sich aktiv in inter- und intraprofessionelle Arbeitskontexte einzubringen, verbindlich zu kommunizieren, Aufgaben gemeinsam zu koordinieren sowie Verantwortung im Team zu übernehmen. Die Studierenden zeigen dabei, dass sie professionelle Kooperation unter Berücksichtigung institutioneller Rahmenbedingungen, Zielgruppenbedarfe und professionsethischer Prinzipien gestalten können.

Im nicht benoteten Teil der KEP-Mappe wird zu jedem gewählten Kompetenzschwerpunkt, ergänzend entweder eine Selbst- oder eine Sozialkompetenz ausgewählt, die nicht summativ bewertet, aber im Lernprozess kontinuierlich beobachtet und begleitet wird. Die Auswahl dieser ergänzenden Kompetenzen orientiert sich am Orientierungsleitfaden für das Startgespräch, der sowohl thematische Vorschläge als auch eine strukturierende Gesprächsgrundlage bietet.

In der Studienform Freiform haben die Studierenden die Wahlfreiheit innerhalb der acht Kompetenzen aus dem Kompetenzprofil.

Im Grundsatz gilt: Im Vollzeitstudium, Teilzeitstudium sowie dem praxisbegleitenden Studium sind der Praxisausbildung in einer Praxisorganisation folgende sechs Kompetenzen⁶ zugordnet, welche immer auch Gegenstand der Kompetenzentwicklung sind:

- K1 Fähigkeit zur Prozessgestaltung⁷
- K2 Fähigkeit zur Dokumentation

⁶ Die Kompetenz K7 - Fähigkeit zur (Selbst-) Reflexion – und die Kompetenz K8 – Fähigkeit zur selbstregulierten Wissenserweiterung – sind in der Praxisausbildung ebenfalls von grosser Bedeutung. Diese werden durch die Ausbildungssupervision und Praxisausbildungsgespräche abgedeckt und müssen nicht spezifisch in der Kompetenzentwicklungsplanung ausgewiesen werden.

⁷ Kompetenz K1 «Fähigkeit zur Prozessgestaltung» ist eine Pflichtkompetenz – ausser in der Praxisphase (Freiform).

- K3 Fähigkeit zur Innovation
- K4 Fähigkeit zu forschen
- K5 Fähigkeit zu leiten und zu führen
- K6 Fähigkeit zur Kooperation⁸

In der Praxisausbildung in einer Praxisorganisation werden jeweils drei Schwerpunkte pro Praxismodul geplant, umgesetzt und bewertet, die den aktiven Lernprozess im jeweiligen Handlungsfeld in der Kompetenzentwicklung gezielt gestalten und als Grundlage für die Reflexion sowie die Beurteilung des individuellen Fortschritts dienen.

⁸ Die Kompetenz K6 – Fähigkeit zur Kooperation – wird mit ihrer doppelten Verankerung in der KEP-Mappe in ihrer prozessualen, wie personalen Dimension sichtbar gemacht: Während der benotete Teil die performative Handlungsebene adressiert, fokussiert der nicht benotete Teil auch auf die subjektbezogene Entwicklung jener Haltungen und Fähigkeiten, die gelingende Kooperation überhaupt erst ermöglichen. Diese integrierte Perspektive entspricht einem hochschuldidaktisch ganzheitlichen Verständnis von Kompetenzentwicklung, das nicht allein auf die Reproduktion fachlicher Standards zielt, sondern auf die Verbindung von Können, Wissen, Haltung und Kontextbezug im professionellen Handeln.